

AUSGABE 19 | März 2004

clearIT

Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen

19

SEPA – Auswirkungen auf den CH-Zahlungsverkehr

Revidiertes Nationalbankgesetz tritt in Kraft

Das Swiss Payments Council stellt sich vor

EDITORIAL **3**

SINGLE EURO PAYMENTS AREA (SEPA) UND DIE FOLGEN FÜR DIE SCHWEIZER BANKEN **4**

Ein Round-table-Gespräch mit Vertretern der beiden grössten Schweizer Anbieter im Zahlungsverkehr: *Nicole Walker*, Leiterin Crossborder Payments & Relations bei PostFinance, und *Michael Montoya*, Verantwortlicher für den Bereich Payments Services bei der UBS AG.

STEP2: EIN PAN-EUROPÄISCHES CLEARING HOUSE FÜR SEPA **8**

Mit STEP2 wird den EU-Banken ein umfassendes Angebot von Clearing- und Verrechnungsdienstleistungen für Gross- und Kleinbetragszahlungen offeriert. *Hays Littlejohn*, UBS AG, erläutert das System mit Blick auf zukünftige Trends und auf die Schweizer Banken.

COUNTDOWN FÜR TARGET2 **10**

Dieter Becker, Europäische Zentralbank, erläutert die aktuellen Entwicklungen zu TARGET2, dem Nachfolgesystems von TARGET, das die verschiedenen nationalen EU-Clearingsysteme für grenzüberschreitende Euro-Zahlungen miteinander verbindet.

SWISS PAYMENTS COUNCIL (SPC) – DAS NEUE SCHWEIZER ZAHLUNGSVERKEHRSGREMIUM **11**

Mission, Scope und die Mitglieder des Governance-Gremiums

DAS NEUE NATIONALBANKGESETZ **13**

Philipp Häne, Schweizerische Nationalbank, beleuchtet Sinn und Zweck sowie die Auswirkungen des Gesetzes auf den Schweizer Zahlungsverkehr.

GUTE NOTEN FÜR ClearIT **15**

Ergebnisse der Leserbefragung vom Dezember 2003



LIEBE LESERINNEN UND LESER

ClearIT erhält gute Noten. Die durchwegs positive Beurteilung der Leserschaft ist erfreulich und spornt uns an. Vor allem das bis zur letzten Nummer aktive Redaktionsteam hat sich die Lorbeeren verdient. Den scheidenden Mitgliedern aus acht verschiedenen Instituten möchte ich hiermit für das stets engagierte und freiwillige Mitwirken recht herzlich danken. Während fünf Jahren brachten sie achtzehn Ausgaben für den Finanzplatz Schweiz in minutiöser und qualifizierter Arbeit heraus. Eine beachtenswerte Leistung. «Don't change a winning team», heisst die Maxime. Oder doch nicht? ClearIT wird heute in drei Sprachen publiziert, viermal pro Jahr. Effizienzsteigerung ist gefragt. Analog professioneller Fachzeitschriften trennen wir neu die Produktion vom Inhalt. Der Fachbeirat zeichnet verantwortlich für die mittelfristige Ausrichtung und die jeweiligen Themenschwerpunkte, die Qualität der Publikation obliegt dem neuen Redaktionsteam. Das gute Feedback aus der Umfrage setzt den Masstab und gilt als Herausforderung für den neu formierten Fachbeirat. In zwei Jahren werden wir Sie wieder um ihre Meinung fragen.

Das Bedürfnis, ein Lead-Gremium im Schweizer Zahlungsverkehr zu haben, ist seit längerer Zeit latent. Nun hat auch unser Finanzplatz sein Swiss Payments Council. Wie es zusammengesetzt ist, welche Kompetenzen ihm zugeordnet sind und wie die internationale Vernetzung funktioniert, wird auf Seite 11 erläutert. Dies führt uns direkt zur Roadmap des SEPA (Single Euro Payments Area), und wir stellen fest: rund um unser Land tut sich einiges. Das ist nichts neues, jedoch verändert sich das Umfeld schneller und nachhaltiger. In der EU nimmt die Zahlungsverkehrs-Landschaft unter der SEPA-Führerschaft zunehmend Kontur an.

Blenden wir kurz auf die Internationalisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs zurück. Juni 1998: Die grenzüberschreitende Expansion von SIC als Teil der Swiss Value Chain feiert den 1. Geburtstag, erste Besprechungen für den Anschluss von SIC an CLS (Continuous Linked Settlement) finden statt, die Einführung des Repo mit den indirekten Teilnehmern im Ausland geht in Produktion. Januar 1999: euroSIC geht live und verbindet die Schweiz mit dem EU-Raum. 2001: Die Swiss Value Chain expandiert mit virt-x nach London, und die ersten Fernanschlüsse an SIC werden realisiert. Heute, Frühjahr 2004, ist CLS mit 11 Währungen, darunter der Schweizer Franken, seit anderthalb Jahren erfolgreich in Betrieb, euroSIC verarbeitet täglich rund 4'000 Crossborder-Transaktionen, und das SIC-System zählt 93 Teilnehmer im Ausland. Die EU ist griffiger geworden: Das European Payments Council und ihre Working Groups funktionieren seit zwei Jahren. Die Schweiz ist mit 5 Mitgliedern im Zahlungsverkehrsbereich zwar gebührend vertreten, doch ist auf der geschäftspolitischen Ebene festzustellen, dass sich die EU stärker gegen nicht EU-Staaten abgrenzt: STEP2 beispielsweise schliesst nicht EU-Domizillierte aus. Die Gefahr, dass dieser Trend für ein Out-out-Land noch zunimmt, ist reell. Vor diesem Hintergrund ist die Zeit für ClearIT optimal, sich einem internationalen Tour d'Horizon zu widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'André Bamat'.

André Bamat, CEO Swiss Interbank Clearing AG

SEPA – AUSWIRKUNGEN AUF DEN ZAHLUNGSVERKEHR DER SCHWEIZER BANKEN

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, kurz: SEPA) soll der grenzüberschreitende EU-Zahlungsverkehr nach den gleichen Massgaben funktionieren wie der nationale Zahlungsverkehr. Dazu sollen bis zum Jahr 2010 die nationalen Zahlungssysteme durch europaweit einheitliche Systeme, Standards und Konventionen abgelöst werden. ClearIT sprach mit Vertretern der beiden grössten Schweizer Anbieter im Zahlungsverkehr über diese Entwicklung und die Auswirkungen auf die Schweiz.



André Gsponer (ClearIT) im Gespräch mit Nicole Walker, PostFinance, und Michael Montoya (Mitte), UBS

Seit dem 1. Juli 2003 dürfen grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU für Kunden nicht teurer sein als nationale Zahlungen. Welche spürbaren Auswirkungen ergeben sich für die Schweiz?

Michael Montoya: Die Einführung des Euro hatte keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Schweizer Zahlungsverkehrsvolumina in den EU-Raum. Anstatt Volumina an EU-Bankinstitute im grenznahen Raum abzugeben, sind die Volumina gesamthaft

eher angestiegen. Die Einführung der EU-Verordnung Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro hat hingegen schon Konsequenzen. Vorher hat beispielsweise eine französische Bank eine Zahlung aus Deutschland genau gleich gehandhabt wie eine Zahlung aus der Schweiz. Mit der Einführung des SEPA grenzt sich der EU-Raum jedoch stärker gegen Nichtmitglieder der EU ab. Da die Verordnung zu Ertragsausfällen bei den EU-Banken führt, gibt es eine Tendenz, diese durch neue

Preise auf z.B. Non-STP-Transaktionen (STP = Straight Through Processing, *Anm. der Redaktion*) zu kompensieren. Dafür bieten sich vor allem Transaktionen an, die nicht unter die EU-Verordnung fallen und zu diesen zählen insbesondere Zahlungen aus der Schweiz.

Nicole Walker: Wir sind zwar ein Out-out-Land, weder in der EU noch in der EWU, und fallen damit rechtlich gesehen nicht unter die Preisverordnung. Trotzdem verlangen die Banken im

Wie ist die Idee zum SEPA entstanden?

Anfang der neunziger Jahre hat die EU-Kommission eine Marktforschungsstudie in Auftrag gegeben. Die Schlussfolgerungen der Studie waren, dass Zahlungen innerhalb der EU zu lange dauern, zu teuer sind, gegenüber den Kunden keine Transparenz herrscht und auch die Haftungsregeln ungenügend sind. Die EU-Direktive 1997/5/EU strebte deshalb schon lange vor der Euro-Einführung unter dem Motto «Europa für die Bürger» einen schnelleren und transparenteren kommerziellen Zahlungsverkehr innerhalb der EU an. Diese Direktive wurde in den nationalen Gesetzgebungen integriert. Eine Überprüfung Ende der neunziger Jahre hat aber ergeben, dass sich die Situation gesamthaft und vor allem preislich noch immer nicht verbessert hat. Nach der Euro-Einführung sah sich die EU-Kommission verpflichtet, die Vorteile der Einheitswährung den Bürgern zu zeigen. Deshalb wurde die Verordnung Nr. 2560/2001 ausgearbeitet und diese den Banken im Jahr 2001 präsentiert. Sie formuliert das Ziel, die Preise für Zahlungen in Euro innerhalb der EU an die jeweiligen Inlandspreise der Mitgliedstaaten anzugleichen (Preisgleichheitsgebot für grenzüberschreitende Zahlungen). Als Antwort entwarfen die Banken im 1. Quartal 2002 in einem dreitägigen Workshop (u.a. waren auch die UBS und die CS vertreten) den SEPA Blueprint. Dies war auch die Geburtsstunde des European Payments Council (EPC). Das EPC hat zum Ziel, einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum zu schaffen, bei dem der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr ebenso effizient funktioniert wie heute der nationale Zahlungsverkehr in den einzelnen EU-Staaten.

EU-Raum von uns respektive unseren Kunden, die Zahlungen zugunsten eines IBAN/BIC auszuführen anstatt wie bisher mit Kontonummer und Bankleitzahl oder BIC des begünstigten Instituts. Auch wenn unsere Kunden und wir als Finanzinstitut dieser Forderung nachkommen, verrechnen die begünstigten Banken in der Folge trotz einer STP-Verarbeitung die Preise für ein Out-out-Land.

M.M.: Für die Anwendung dieser neuen Preise kann zurzeit ein Nord-Süd-Gefälle beobachtet werden. Je südlicher das EU-Land desto grösser die Anzahl der Banken, die bereits auch Non-STP-Rechnungen erstellen.

Mit der neuen Preisverordnung wurden zwar die Preise gesenkt, die Kosten sind aber immer noch praktisch gleich hoch. Findet so nicht einfach eine Quersubventionierung des Auslandszahlungsverkehrs statt, z.B. durch Erhöhung der Kontoführungsgebühren?

M.M.: Eine Zahlung von Deutschland nach Frankreich über TARGET ist mit ca. EUR 1.00 teurer als eine Zahlung innerhalb von Deutschland über RTGS^{plus} mit ca. EUR 0.38. Wie soll da eine EU-Bank für grenzüberschreitende EU-Zahlungen gleichviel wie für Inlandszahlungen verrechnen können?

N.W.: Es liegt somit auf der Hand, dass die Banken beispielsweise Dienstleistungspakete mit oder ohne Auslandszahlungsverkehr gebildet haben. Von einer generellen Tendenz zu sprechen, ist aber verfrüht.

Wie können denn die Kosten im Auslandszahlungsverkehr überhaupt gesenkt werden?

N.W.: Ein wichtiger Punkt ist nach wie vor die Anpassung der langjährig eingespielten Prozesse und Routinen. Dabei besteht bei vielen Finanzinstituten auch kurzfristig noch ein beträchtliches Potenzial an Kosteneinsparungen. Eine weitere Optimie-

rung ist die Nutzung der Clearing- und Zahlungssysteme anstelle des traditionellen Correspondent Bankings. Zudem können auch Plausibilisierungs- und Erfassungstools direkt den Kunden in den e-Banking-Applikationen zur Verfügung gestellt werden. So kann sichergestellt werden, dass der Kunde bereits eine STP-Zahlung anliefert und das Finanzinstitut kann dank hohen STP-Raten interne Kosten sparen.

M.M.: Und dann natürlich durch günstigere und effizientere grenzüberschreitende Zahlungssysteme: Das Ziel von TARGET2 der Europäischen Zentralbank (EZB) sind gleiche Transaktionskosten unabhängig davon, wohin die Zahlung fliesst. Dabei orientiert man sich am günstigsten EU-Clearingsystem und strebt Transaktionskosten von ca. EUR 0.20 an. Damit würde keine Kostendiskriminierung mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb des EU-Raumes bestehen. Für den Massenzahlungsverkehr

ist das von den europäischen Banken bei der EBA entwickelte STEP2 das Pendant dazu. Dort werden Transaktionskosten von ca. EUR -.01 angestrebt. Dieses Ziel ist nur durch eine entsprechende Transaktionsmasse zu erreichen. In der Folge müssten aber entsprechende nationale Low-value-Systeme ihre Transaktionsvolumina in STEP2 einbringen.

N.W.: Dies stösst gegebenermassen politisch auf grosse Widerstände, nationale Egoismen müssten überwunden werden. Es sind aber noch andere Tendenzen sichtbar – die Banken bieten den Zahlungsverkehr als Dienstleistung den Kunden an, das Operationelle aber wird an Spezialisten ausgelagert. Eine entsprechende Marktsituation ist schon spürbar.

Weshalb ist die Schweiz in den verschiedenen Arbeitsgruppen des

ZUSATZINFO

Michael Montoya

Verantwortlich für den Bereich Payments Services bei der UBS AG.

Als Schweizer Vertreter Mitglied im European Payments Council (EPC) und im Board des European Committee for Banking Standards (ECBS).

Nicole Walker

Leiterin Crossborder Payments & Relations bei PostFinance.

Verantwortlich für das Produktemanagement im internationalen Zahlungsverkehr, der Auswahl, Akquisition und Pflege von Beziehungen zu Banken sowie Postorganisationen im Ausland. Vertritt die PostFinance im Eurogiro-Board und in internationalen Arbeitsgruppen.

Schritt für Schritt zum SEPA



SEPA überhaupt so aktiv dabei?

M.M.: Die EU-Länder sind die wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Dies ist ein wesentlicher Grund für unser grosses Interesse, an der Entwicklung im europäischen Zahlungsverkehr teilzunehmen und die dortigen Spielräume kennen zu lernen. Diese sind jedoch im Augenblick sehr gering, weil der Fokus auf Zahlungen liegt, bei denen die Bank des Auftraggebers und des Begünstigten in der EU domiziliert ist. Ein typisches Beispiel dazu ist das STEP2 der EBA: Obwohl die UBS aktiv bei der Entwicklung dabei war und gar im Board vertreten ist, können die Schweizer Banken dieses System nicht nutzen, weil sie als Auftraggeberbanken nicht in der EU sitzen.

N.W.: Auch aus EU-Sicht ist die Schweiz nicht mit anderen Nichtmitgliedern der EU vergleichbar. Neben einer gewissen emotionalen Bindung ist das Zahlungsvolumen zwischen der EU und der Schweiz deutlich grösser als zwischen der EU und

anderen Nichtmitgliedern. Unsere aktive Teilnahme wird sehr geschätzt – nicht zuletzt weil unsere Beiträge «neutral», das heisst nicht EU-politisch gefärbt sind. Es ist sicherlich auch noch zu erwähnen, dass das euroSIC massgeblich dazu beigetragen hat, die Akzeptanz der Schweiz zu Zahlungsverkehrsfragen in der EU zu erhöhen.

Per 2010 soll der SEPA mit einem einheitlichen Zahlungssystem Wirklichkeit werden. Ist dieses Ziel in Ihren Augen überhaupt erreichbar?

N.W.: Ich glaube zwar daran, dass die Zahlungsverkehrswelt insbesondere in der EU zusammenwachsen wird – aber es wird nicht nur ein einziges Zahlungsverkehrssystem innerhalb der EU geben. Mit Sicherheit werden es zwei bis drei sein. An eine vollständige Umsetzung des SEPA bis 2010 – wie sie heute angedacht ist – glaube ich hinsichtlich der vielen politischen Unwägbarkeiten und rechtlichen Differenzierungen auf den lokalen Märkten nur sehr schwer.

Swiss Interbank Clearing

Die wichtigsten Stufen der EU-Preisverordnung Nr. 2560/2001

- Grenzüberschreitende Zahlungen im Sinne der Verordnung sind Geschäftsvorgänge, die auf Veranlassung des Auftraggebers über ein Institut in einem EU-Mitgliedsstaat zu dem Zwecke durchgeführt werden, einem Zahlungsempfänger bei einem Institut in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen.
- Seit 1. Juli 2002 dürfen für grenzüberschreitende elektronische Zahlungsvorgänge (z.B. Kartentransaktionen am POS oder Geldautomat) bis EUR 12'500 keine höheren Preise mehr als im Inland berechnet werden.
- Seit 1. Juli 2003 werden für grenzüberschreitende Überweisungen bis EUR 12'500 die gleichen Preise wie für Inlandsüberweisungen berechnet.
- Seit 1. Juli 2003 müssen Kreditinstitute ihren Kunden per Auszug oder Anlage die IBAN und den BIC mitteilen, damit diese Angaben auch bei Überweisungen genutzt werden können.
- Ab 1. Januar 2006 soll der Grenzbetrag auf EUR 50'000 angehoben werden.

M.M.: Man muss auch beachten, dass der SEPA die Beziehung Bank-Kunde im Fokus hat. Diese muss kundenfreundlich ausgestaltet sein. Für die EU-Kommission ist es unerheblich, ob das Ziel mit einem oder vielen Systemen erreicht wird. TARGET2 als Grossbetragszahlungssystem ohne nationale Systeme wäre ein erster Schritt zu einer einheitlichen Systemwelt im EU-Zahlungsverkehr.

...und welche Auswirkungen wird dies auf die Schweiz haben?

M.M.: Der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr aus der Schweiz heraus wird für Privatkunden gesamthaft nicht teurer, aber im Vergleich mit den Intra-EU-Transaktionskosten wird dieser jedoch preislich nicht mithalten können. Mit dem Zahlungsauftrag Ausland extra im UBS e-Banking bieten wir für dieses Kundensegment bereits ein Produkt an, welches die neuen Standards im Euroraum wie z.B. IBAN und BIC berücksichtigt. Der dafür verlangte Pauschalpreis beinhaltet bereits alle Fremdkosten und macht damit für den Kunden die Gesamtkosten des Zahlungsauftrages kalkulierbar.

Im Bezug aufs Firmengeschäft werden grössere Unternehmen allenfalls an Spezialkonditionen interessiert sein. Eine Abwanderung von Unternehmen zu EU-Banken kann ich mir aber nicht vorstellen,

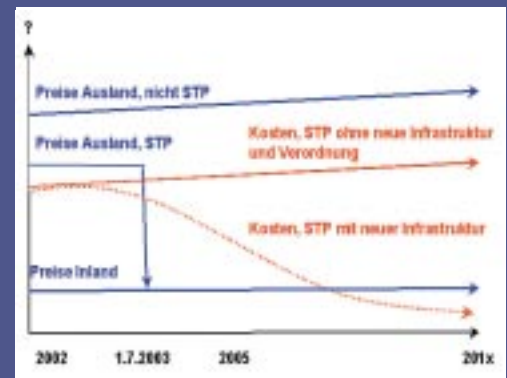
zumal eine EU-Bank, die für eine Schweizer Firma lediglich den Zahlungsverkehr abwickelt, ihr kaum die gleichen Konditionen anbieten könnte wie einer Firma, welche die gesamte Angebotspalette einer Bank nutzt.

Gabriel Juri,
Swiss Interbank Clearing AG,
gabriel.juri@sic.ch

André Gsponer,
Enterprise Services AG,
andre.gsponer@eps-ag.ch

Kosten und Preise im europäischen Zahlungsverkehr

Kosten müssen gesenkt werden



LINKS ZUM THEMA

Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/finances/index.htm

Broschüre der Europäischen Zentralbank zu TARGET2 unter Publications, November 2003 www.ecb.int

Bankinitiativen:

European Payments Council (EPC): www.europeanpaymentscouncil.org

European Banking Federation (EBF): www.fbe.be

European Savings Banks Group (ESBG): www.savings-banks.com

European Association of Co-operative Banks (EACB): www.gebc.org

Euro Banking Association (EBA): www.abe.org

Schweizerische Kommission für Standardisierungen im Finanzbereich (SKSF): www.sksf.ch

European Committee for Banking Standards (ECBS): www.ecbs.org

STEP2: EIN PAN-EUROPÄISCHES ACH FÜR SEPA

Am 28. April 2003 hat die EBA Clearing Company mit STEP2 die erste pan-europäische ACH-Dienstleistung für Kundenzahlungen in der Single Euro Payments Area (SEPA) lanciert. EBA Clearing offeriert mit STEP2 den EU-Banken ein umfassendes Angebot von Clearing- und Verrechnungsdienstleistungen sowohl für ihre Grossbetrags- als auch Massenzahlungen. Das System ist höchst automatisiert, einfach in der Anwendung und beruht auf allgemein akzeptierten Industriestandards (z.B. SWIFT MT103+).

STEP2 bietet einen flächendeckenden Zugang zur EU-Bankengemeinschaft durch direkte oder indirekte Teilnahme. Um den breiten Zugang zu gewährleisten, werden die Teilnahmekosten niedrig gehalten, die Mitgliedsbanken müssen jedoch einige technische Änderungen durchführen. Direktteilnehmer innerhalb eines Landes können für diejenigen EU-Banken, welche nicht an STEP2 angeschlossen sind, eingehende Zahlungen über nationale Clearingsysteme weiterleiten. Auf diese Weise können Zahlungsaufträge, die durch STEP2 geleitet wurden, an irgendeine Bank im Euroland adressiert werden – eine generelle Zustellbarkeit ist gewährleistet.

Das System wurde in Zusammenarbeit mit SIA S.p.A. als Technologiepartner und SWIFT als Meldungsvermittler entwickelt. In seiner Originalstruktur ist es fähig, bis zu 5 Millionen Zahlungen pro Tag zu bewältigen. Wie geplant, hat SIA die STEP2-Plattform als Technologieprojekt in Zusammenarbeit mit SWIFT mit einem Aufwand von 50 Personenjahren realisiert.

Seit seiner Inbetriebnahme haben die Zahlungsvolumen ständig zugenommen. Dieser Trend wird sich fortsetzen, je mehr sich Kunden in der EU mit den genauen Formatierungsregeln vertraut machen und realisieren, dass sie damit Geld sparen können.

STEP2 wurde im April 2003 lanciert, noch bevor die EU-Verordnung 2560/2001 in Kraft trat, welche von den Banken verlangt, dass grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU nicht teurer sein dürfen als nationale Zahlungen.

Ausblick

Mittlerweile sind 48 Banken direkt und über 1000 indirekt an STEP2 angeschlossen. Weitere 10 Direktteilnehmer treten dem System im März 2004 bei. Um die grenzüberschreitenden Zahlungen gebündelt zu übermitteln, wird sich der STEP2-Teilnehmerkreis 2004 sukzessive, parallel mit der Migration der Banken auf SWIFTNet und FileAct, erweitern. Diese Bewegung wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass STEP2 die einzige zukunftsorientierte Infrastruktur ist, welche Kundenzahlungen auf einer pan-europäischen Ebene abwickelt.

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass STEP2 zusammen mit einer Anzahl von nationalen ACHs oder anderen Massenzahlungssystemen in Euro koexistieren wird. STEP2 wurde jedoch nicht nur für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr ins Leben gerufen, sondern auch um stufenweise den nationalen Zahlungsverkehr zu integrieren.

Zudem soll STEP2 auch so aufgebaut sein, dass es in der Lage ist, nicht STP-fähige Zahlungsströme abzuwickeln, um damit jene Bankengruppen zu bedienen, welche sich bereit erklären, auf eine pan-europäische Plattform umzusteigen und gleichzeitig den Gebrauch anderer Systeme phasenweise abzuschaffen. Im Weiter-

ren ist STEP2 so gestaltet, dass es sich an der Spitze zukünftiger Industrie-Neuentwicklungen bezüglich SEPA-Zahlungsinstrumente positioniert.

Die Infrastruktur ist äusserst skalierbar. Intra-EU- und nationales Wachstum der Transaktionszahlen vorausgesetzt, soll der Einheitspreis mit der Zeit unter EUR 0.01 pro Transaktion fallen. Damit würde STEP2 eine der kostengünstigsten Zahlungsinfrastrukturen im Euroland. Der moderne flexible Aufbau, die höchst standardisierte Formatierung und der auf SWIFT basierende Transport sowie die zeitgerechte Lieferung machen STEP2 heute zum stärksten Anwärter auf eine zentrale Rolle für ein paneuropäisches ACH. Diese Tatsache wird durch die kürzliche Meldung der italienischen Bankengemeinschaft verstärkt, dass momentan ernsthaft geprüft wird, wie sie einen Teil oder sogar den gesamten nationalen Zahlungsverkehr über STEP2 abwickeln könnte. Dazu kommt, dass sich die Deutsche Bundesbank und die Österreichische Nationalbank im Novem-

ber 2003 an STEP2 anschlossen haben, um den kleineren Banken in ihren Ländern die vorschriftskonforme Abwicklung von Crossborder-Zahlungen anzubieten.

Auswirkungen auf die Schweiz

Da die Schweiz nicht der EU angehört, ist STEP2 momentan von geringem Nutzen. Die zurzeit geltenden Validierungsbeschränkungen (Einhaltung der EU-Vorschriften) sind streng: nur MT103+ und CredEuro-Standard (IBAN und BIC), ohne Spesenbelastungsmöglichkeit. Zusätzlich müssen die Bank des Auftraggebers und die des Endbegünstigten innerhalb der EU domiziliert sein. Das könnte höchstens für ausländische Niederlassungen von Schweizer Banken mit grösserem innereuropäischem Zahlungsverkehr von Bedeutung sein.

Theoretisch wäre es jedoch in Zukunft möglich, mit dem modularen Aufbau von STEP2 Eurozahlungen mit einer Bank ausserhalb der EU (z.B. innerhalb der EFTA) abzuwickeln.

Damit wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinheitlichung der Verarbeitungskosten für Eurozahlungen in die Schweiz und aus der Schweiz getan. Ein solcher Schritt würde messbare Vorteile für die Schweizer Banken und ihre Kunden mit sich bringen.

Hays Littlejohn,
UBS AG,
hays.littlejohn@ubs.com

GLOSSAR

ACH: Automated Clearing House

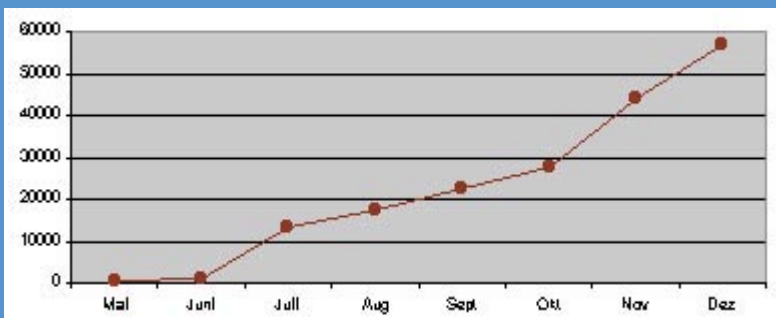
EBA: Euro Banking Association

SWIFTNet: IP-basierte, mehrnutzerfähige Nachrichtenplattform für verschiedene Finanzdienstleistungen

FileAct: Eine SWIFTNet-Dienstleistung (neben FIN, InterAct und Browse), die den Austausch von Dateien mit grossen Datenvolumen unterstützt, wie etwa wiederkehrende Zahlungen, Instruktionen zum Clearing und Settlement von Wertschriften, Berichte für die Kontrollstellen oder die Verteilung von Softwarepatches und Dokumentationen

CredEuro: Im Juli 2003 von der EPC (European Payments Council) verabschiedete Konvention, welche die praktischen Konsequenzen der EU-Preisverordnung regeln soll.

STEP2 – Anzahl Transaktionen im Jahr 2003



COUNTDOWN FÜR TARGET2

Die nächste Generation von TARGET soll den Erfolg seines Vorgängers fortführen und gleichzeitig die derzeit bestehenden Schwächen bis 2007 beseitigen. Die substantielle Reduzierung der bestehenden technischen Komplexität, und, damit einhergehend, ein einheitlicherer Service sowie strikte Kosteneffizienz stehen somit im Vordergrund des TARGET2-Projekts.

Mit der Einführung des Euro als Buchgeld vor etwas mehr als fünf Jahren ging auch TARGET als EU-weites Grossbetragszahlungssystem für den Euro an den Start. In seiner Anfangsphase hat TARGET insbesondere entscheidend zur schnellen Integration des europäischen Geldmarktes beigetragen. Heute zählt TARGET mit durchschnittlich EUR 1,7 Billionen Umsatz pro Tag zusammen mit Fedwire zu den beiden grössten Zahlungssystemen der Welt.

Die Entwicklung von TARGET erfolgte im Vorfeld der EWU unter enormem Zeitdruck sowie mit der Ungewissheit, welche Länder letztendlich teilnehmen würden. Vor diesem Hintergrund wurde TARGET als komplexer Verbund von 15 nationalen Systemen und dem System der Europäischen Zentralbank (EZB) konzipiert. In der Komplexität liegt denn auch die

Schwäche von TARGET begründet. Zum einen kann solch ein heterogener Systemverbund den Erwartungen der Banken nach einem harmonisierten Service nicht vollumfänglich gerecht werden. Des Weiteren wirkt sich die dezentrale Infrastruktur nachteilig auf die Kosteneffizienz aus. Und schliesslich würde sich die Komplexität eines dezentralen TARGET-Systems mit der bevorstehenden EU-Erweiterung nochmals enorm erhöhen.

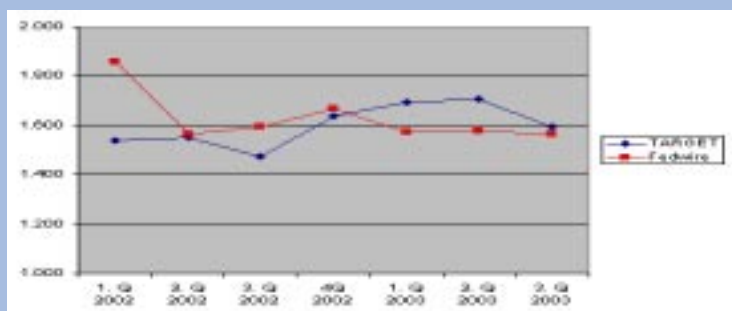
TARGET2 wird über eine technische Gemeinschaftsplattform verfügen, der sich alle nationalen Zentralbanken anschliessen können. Die Zentralbanken Deutschlands, Frankreichs und Italiens haben bereits den Vorschlag unterbreitet, eine solche Gemeinschaftsplattform bis 2007 gemeinsam zu entwickeln. Auch wenn wichtige Aspekte – wie z.B.

Finanzierungsfragen und Leitungsstrukturen – noch detaillierter Analysen bedürfen, besteht unter allen nationalen Zentralbanken die prinzipielle Bereitschaft, dieser Gemeinschaftsplattform beizutreten. Das Leistungsspektrum des TARGET2-Systems wird derzeit auf Basis eines Dialogs mit den TARGET-Nutzern erarbeitet.

TARGET2 wird die Stärken des derzeitigen Systems – Erreichbarkeit nahezu aller Banken in Europa, Offenheit für alle Zahlungen, schnelle Abwicklung und lange Öffnungszeiten – mit den Vorteilen einer technischen Konsolidierung und optimiertem Service im Interesse der europäischen Integration verbinden.

Dieter Becker,
Leiter der TARGET-Abteilung der EZB,
dieter.becker@ecb.int

TARGET und Fedwire – Durchschnittlicher Tagesumsatz in Milliarden Euro



NEUES ZAHLUNGSVERKEHRSGREMIUM AUS DER TAUFGE GEHOBEN

Der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG hat an seiner Sitzung vom 10. September 2003 der Gründung eines Schweizer Governance-Gremiums für Zahlungsverkehrsthemen unter dem Namen Swiss Payments Council (SPC) zugestimmt. Einen Monat später entwickelten die SPC-Teilnehmer an einem Gründungsworkshop das Pflichtenheft.

Eine so genannte *Arbeitsgruppe Gremien* der Schweizer Finanzinstitute befand im letzten Sommer, dass ein schweizerisches Governance-Gremium benötigt werde, welches sich verantwortlich zeichnet für die Formulierung von zahlungsverkehrs-politischen Positionen des Finanzplatzes Schweiz. Die Bezeichnung «Swiss Payments Council» wurde in Analogie zum *European Payments Council* (EPC) gewählt. Als Träger wurde der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG eingesetzt, in dessen Umfeld ein besonders ausgeprägtes Know-how im Zahlungsverkehrsbereich vorhanden ist.

Mission und Scope

Vorderhand soll das SPC Themen im Zusammenhang mit Giralgeld-Zahlungen in allen Ausprägungen identifizieren und priorisieren, die für den Finanzplatz Schweiz auf nationaler und internationaler Ebene von Bedeutung sind. Fragen rund ums Kartengeschäft, ATM und POS gehören dabei nicht zu den Verantwortlichkeiten des Gremiums. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich dagegen

auch auf Standardisierungsarbeiten (Entwicklung, Einführung, Anpassung oder Abschaffung von Standardisierungen wie z.B. IBAN, IPI und ISO). In diesem Umfeld ist es befugt, Richtlinien zur Umsetzung notwendiger Massnahmen im lokalen Umfeld zu erlassen. Ferner wird das SPC Einfluss nehmen auf die bestehenden Schweizer Zahlungsverkehrsgremien, auf deren Struktur, Arbeitsinhalte und Leitlinien. Last but not least nominiert es Schweizer Vertreter in internationale Kommissionen.

Erster Beschluss

Als eines der Schwerpunktthemen kam an der ersten SPC-Sitzung vom 12. November 2003 die Bedeutung von IPI (International Payment Instruction) in der Schweiz zur Sprache. Erörtert wurde der IPI-Einsatz im nationalen und internationalen Umfeld. Dabei wurde festgestellt, dass der IPI hierzulande – ausser für grenzüberschreitende Zahlungen – kaum eingesetzt wird. Da dieser in anderen europäischen Ländern ebenfalls keine strategische Bedeutung geniesst, wurde beschlossen, die

Weiterverbreitung des international einsetzbaren Zahlungsbelegs in der Schweiz nicht mehr aktiv zu fördern. Ende 2004 wird das SPC prüfen, ob der IPI formell vom Schweizer Markt genommen werden soll.

Die SPC-Mitglieder

Neben Vertretern aus diversen Kommissionen im Bereich Zahlungsverkehr sowie der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) nehmen folgende Finanzinstitute Einsitz im neuen Gremium: Credit Suisse (CS), UBS, PostFinance, Zürcher Kantonalbank (ZKB), Regional-(SVRB) und Raiffeisenbanken (RBA) sowie die Schweizerische Nationalbank (SNB). Um Synergien optimal auszunutzen zu können, wurde darauf geachtet, dass der SPC-Vorsitzende und die meisten Vertreter aus den Finanzinstituten in der Regel entweder im Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing sind oder einer Zahlungsverkehrskommission vorstehen.

Gabriel Juri,
Swiss Interbank Clearing AG,
gabriel.juri@sic.ch

Swiss Payments Council stellt sich vor

	Horst W. Sander (Swiss Euro Clearing Bank, SECB)		Werner Haselbach (FK Zahlungsverkehr & Kontoführung, ZVKF)				Georg Zeerleder (Swiss Interbank Clearing, Protokollführer)
		Matthias Kälin (Schweizerische Kommission für Standardisierung im Finanzbereich (SKSF))				Germain Hennet (SBVg)	
	Daniel Wettstein (SNB, SWIFT Schweiz)		André Bamat (Swiss Interbank Clearing)				Othmar Fritschi (SVRB)
				Jörg Auer Vorsitz (UBS)			
			Theo Schmid stv. Vorsitz (CS)				
Christian Bieri (RBA-Zentralbank)						Zeno Bauer (ZKB)	
			Hanspeter Kissling (Product and Marketing Committee, PAM)		Willi Hurni (Project and IT-Process Steering Committee, PAP)		
Guido Bühler (UBS)				Michael Montoya (EPC)		Armin Brun (Post-Finance)	

AUSWIRKUNGEN DES NEUEN NATIONALBANKGESETZES

Am 1. Mai 2004 tritt das neue Nationalbankgesetz in Kraft. Es konkretisiert unter anderem die Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Mit einem dreistufigen Ansatz soll eine ziel- und risikoorientierte Überwachung erreicht werden.

Die Veränderungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld und die Entwicklungen auf den Finanzmärkten machten eine Totalrevision des – grösstenteils noch auf die fünfziger Jahre zurückgehenden – Nationalbankgesetzes (NBG) notwendig. Zudem drängten sich im Anschluss an die Nachführung der Bundesverfassung (neuer Art. 99 BV über die Geld- und Währungspolitik) Anpassungen auf Gesetzesstufe auf. Aus diesen Gründen haben die Eidgenössischen Räte mit Entscheid vom 3. Oktober 2003 ein total revidiertes NBG verabschiedet.

Inhaltliche Neuerungen

Das neue NBG modernisiert den rechtlichen Rahmen der Nationalbank. Als zentrale Neuerung überträgt es der SNB die spezifische Verantwortung für die Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Auch wird die Mindestreserveregelung erneuert, die Gewinnermittlung und –verteilung der SNB präzisiert, der Geschäftskreis flexibilisiert und die Rechenschaftspflicht der SNB gegenüber Bundesrat und Bundesversammlung formell festgelegt. Weiter wird der Bankrat gestrafft

und dessen Aufsichts Kompetenzen werden gestärkt.

Das neue NBG sieht zudem vor, dass die SNB in einer Verordnung Ausführungsbestimmungen zur statistischen Tätigkeit, zu den Mindestreserven und zur Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen erlässt. Anfang November 2003 hat die SNB den Entwurf dieser Verordnung den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt. Die auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen punktuell überarbeitete Verordnung wird ebenfalls anfangs Mai 2004 in Kraft treten. Die Verordnung sowie zusätzliche Erläuterungen sind auf der Webseite der SNB publiziert (www.snb.ch).

Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen

Mit dem neuen NBG erhält die SNB den expliziten Auftrag, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Im Gesetz wird dies insbesondere durch die Aufgabe der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen konkretisiert. In der zukünftigen Praxis verfolgt die SNB einen risikoorientierten Ansatz,

d.h., sie setzt ihre Ressourcen insbesondere dort ein, wo die Risiken besonders hoch sind. Das NBG legt zu diesem Zweck einen dreistufigen Überwachungsansatz fest.

Die erste Stufe besteht aus einer statistischen Auskunftspflicht für die Betreiber von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Anhand der erhobenen Daten verschafft sich die SNB einen Überblick über die Verbreitung und Bedeutung der in der Schweiz zugänglichen Systeme und Instrumente zur Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen und Wertpapiergeschäften.

Die zweite Stufe besteht aus einer weitergehenden Offenlegungspflicht für die Betreiber von Effektenabwicklungssystemen und jenen Zahlungs- und Wertpapiergeschäften, über welche pro Jahr Zahlungen im Wert von mehr als 25 Milliarden Franken abgewickelt werden. Anhand der zusätzlichen Informationen wird die SNB genauer prüfen, inwiefern diese Systeme die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems gefährden können.

Schliesslich sieht das NBG vor, dass die SNB den Betreibern von systemisch bedeutsamen Zahlungs- und



Am Hauptsitz der SNB in Bern ist das II. Departement zuständig für Fragen der Stabilität des Finanzsystems

Effektenabwicklungssystemen auf der dritten Stufe Mindestanforderungen auferlegen kann. Dabei koordiniert die SNB ihre Tätigkeiten mit der Eidgenössischen Bankenkommission, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die SNB beabsichtigt für ihre Überwachungstätigkeit teilweise die Anwendung eines dualen Systems, in welchem gewisse Überprüfungen durch private Revisionsgesellschaften durchgeführt werden können. Dies drängt sich insbesondere in jenen Bereichen auf, wo sehr spezifisches Fachwissen erforderlich ist, wie beispielsweise bei der Beurteilung der Informationssicherheit.

Auswirkungen auf Banken

Für die grosse Mehrheit der schweizerischen Banken ergeben sich durch die im neuen NBG vorgesehene Systemüberwachung keine wesent-

lichen Änderungen. Die Systemüberwachung richtet sich an Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, von denen systemische Risiken ausgehen können (so genannte systemisch bedeutsame Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme). Sowohl von der statistischen Auskunftspflicht als auch von weitergehenden Anforderungen vorderhand ausgenommen sind so genannte Inhouse-Zahlungssysteme, sofern deren Betreiber einer prudentiellen Aufsicht unterliegt.

Dies bedeutet, dass zum Kreis der durch die SNB überwachten Systeme in erster Linie jene Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme gehören werden, welche Teil der Swiss Value Chain sind. Es sind dies das Interbanken-Zahlungssystem SIC, das Wertschriftenabwicklungssystem SECOM sowie die Zentrale Gegenpartei x-clear. Daneben dürfte auch das Mehrwährungszahlungssystem Continuous Linked Settlement (CLS), wel-

ches für die Abwicklung von Devisengeschäften benutzt wird, als systemisch bedeutsam eingestuft werden. Für CLS ist eine gemeinsame Überwachung mit weiteren involvierten Zentralbanken vorgesehen, wobei die Federal Reserve Bank of New York als «Lead Overseer» agieren soll.

Ob zu diesem Kreis noch weitere Systeme hinzukommen, wie beispielsweise das Clearing von Eurex, das euroSIC, das Zahlungssystem der PostFinance oder die internen Effektenabwicklungsaktivitäten von grossen Custodian Banks, werden die genaueren Abklärungen zeigen.

Philipp Häne,
Schweizerische Nationalbank,
philipp.haene@snb.ch

ZUSATZINFO

Mindestanforderungen basieren auf internationalen Standards

Bei den Mindestanforderungen orientiert sich die SNB weitgehend an zwei international anerkannten Standards. Es sind dies die «Core Principles for Systemically Important Payment Systems» der BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) sowie die gemeinsam von BIZ und IOSCO (Internationale Organisation für Effektenhandels- und Börsenaufsichtsbehörden) erarbeiteten «Recommendations for Securities Settlement Systems». Die Standards sind auf der Webseite der BIZ (www.bis.org) publiziert. Ähnlich wie die beiden Standards sind die Mindestanforderungen der SNB zielorientiert formuliert, d.h., es bleibt weitgehend dem jeweiligen Systembetreiber überlassen, wie er den verlangten Zustand erreichen will.

GUTE NOTEN FÜR ClearIT

5 lautet die Gesamtnote für ClearIT (in Schweizer Schulnoten von 1 bis 6) bei der Leserbefragung – Ausdruck verbreiteter Zufriedenheit. Die hohe Rücklaufquote von 13 Prozent lässt auf repräsentative Resultate schliessen. Herzlichen Dank allen, die sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen!

164 LeserInnen haben sich an der Umfrage vom vergangenen Dezember beteiligt. 87 Prozent davon gaben an, alle Ausgaben gelesen zu haben. Dieses Resultat und die zahlreichen Freitextbemerkungen deuten auf eine sehr engagierte Leserschaft hin.

Ein gesunder Mix an Informationen

Die grafische Gestaltung und der Inhalt des ClearIT erhalten eine Durchschnittsnote von über 5. Besonders erfreulich ist der Umstand, dass 90 Prozent der LeserInnen die Artikel als weder zu laienhaft noch zu fachtechnisch, sondern inhaltlich als ausgewogen erachten. Auffällig ist, dass rund ein Viertel der Befragten sich die Mühe macht, bei der Frage «Über welche Themen würden Sie gerne mehr erfahren?» ihre Meinung mitzuteilen. Auch an dieser Stelle kommt die hohe Akzeptanz von ClearIT zum Ausdruck: «Für meine Bedürfnisse sind die Themen gut gewählt. Bitte weiter so!» sind häufig geäusserte Meinungen, die die generelle Zufriedenheit mit der derzeitigen Mischung an Informationen (Note 4,8) untermauern.

Grösste Wünsche

Die Befragten formulieren insgesamt den Wunsch, mehr über Standards

und über Tendenzen im europäischen/weltweiten Zahlungsverkehr (insbesondere CLS) in ClearIT zu lesen. Dieses Bedürfnis widerspiegelt die Beurteilung, wonach die Leserschaft neben Themen über Produktneugigkeiten Berichte über weltweite Clearingsysteme am interessantesten erachten. Selbstverständlich wird die ClearIT-Redaktion die zahlreichen Anregungen und Vorschläge gründlich prüfen und diskutieren.

Internet

18 Prozent der Fragebögen wurden elektronisch zugestellt. Überraschenderweise würde weniger als die Hälfte der Online-Antwortenden auf die gedruckte Ausgabe verzichten wollen. Andererseits sind immerhin über ein Viertel der Teilnehmer, die den Fragebogen per Post eingeschickt haben, der Ansicht, sie könnten auf eine Druckversion verzichten und sich nur übers Internet informieren lassen. Da fällt es den ClearIT-Ver-

antwortlichen leicht, dem expliziten Wunsch eines Kantonalbank-Lesers zu entsprechen, der «beides gerne beziehen würde»: die Online- und die gedruckte Ausgabe des ClearIT.

Redaktion ClearIT,
Swiss Interbank Clearing,
ClearIT@sic.ch

GEWINNER

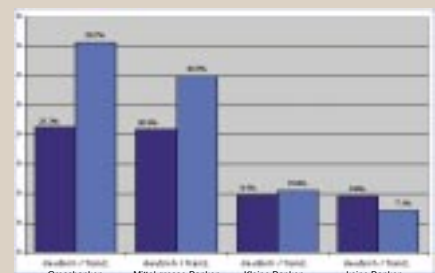
Die glücklichen Gewinner je eines Memory-Sticks sind:

Patricia Develey (Banque Piquet & Cie)
Ralf Dieringer (Baden-Württembergische Bank)
Jean-Robert Gindre (UBS)
Bruno Hengartner (SIS)
Hermann G. Roth (UBS)
Roland Vogt (Luzerner Kantonalbank)

HINWEIS

Eine ausführliche Auswertung der Leserumfrage finden Sie auf www.ClearIT.ch

Rücklauf der deutsch- und französisch-sprachigen Fragebögen in %





Der Stier Franky (Frank von der Furt im Main zu Hessen) wird von Horst W. Sander, SECB Swiss Euro Clearing Bank in Frankfurt a.M., anlässlich der 5-Jahre-Jubiläumsfeier am 16. Dezember 2003 an Swiss Interbank Clearing übergeben: als Gegengeschenk zur Kuh Sandy, die seit 5 Jahren die Hallen der SECB schmückt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Swiss Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201,
CH-8021 Zürich

BESTELLUNGEN/FEEDBACK – ClearIT@sic.ch

AUSGABE – Nr. 19 – März 2004

Erscheint regelmässig,
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und
Französisch (400 Exemplare) sowie
Englisch (nur elektronisch auf www.ClearIT.ch)

FACHBEIRAT

André Bamat, Geschäftsführer, Swiss Interbank Clearing AG, Christian Bieri,
RBA, Armin Brun, PostFinance, Susanne Eis, SECB, Andreas Galle, Swiss Inter-
bank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri,
Swiss Interbank Clearing AG, Peter Kunz, Credit Suisse, Michael Montoya, UBS
AG, Ueli Strübi, BCV, Andy Sturm, SNB

REDAKTION

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und
Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG

ÜBERSETZUNG

Französisch: Word + Image, Englisch: HTS

GESTALTUNG – Mirjam Steiner Werbeagentur

DRUCK – Telekurs-Documentservices

KONTAKTE

SIC-Zentrale +41 1 279 4200,
euroSIC-Zentrale +41 1 279 4700,
Product Management +41 1 279 4747,
SECB-Zentrale +49 69 97 98 98 0,
Customer Service SECB +49 69 97 98 98 35

**Weitere Informationen zu den Schweizer
Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im
Internet unter www.sic.ch.**